AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

LAND KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Verbund Hydro Power GmbH, „Effizienzsteigerungsanlage Reißeck II plus“, Änderung 110 kV Energieableitung Schoberboden - Kolbnitz Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000, Kundmachung der öffentlichen Auflage des Änderungsbescheides.

Datum	28. August 2023
Zahl	**07-A-UVP-1188/275-2023**
	Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Bader
Telefon	050 536 17032
Fax	050 536 17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Kundmachung

der öffentlichen Auflage des Bescheides der Kärntner Landesregierung vom 25.08.2023, Zl. 07-A-UVP-1188/274-2023, betreffend den Antrag der VERBUND Hydro GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien, vom 15.03.2022, modifiziert durch die Nachreichungen bzw. Änderungen vom 07.10.2022 und 03.05.2023, gerichtet auf die Änderung des mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 14.06.2016, Zahl: 07-A-UVP-1188/21-2016, genehmigten Vorhabens „Effizienzsteigerungsanlage Reißeck II plus“.

Gemäß § 17 Abs 7 iVm § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl I Nr. 26/2023 (UVP-G 2000) wird kundgemacht:

Die Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde erster Instanz hat über den Antrag der VERBUND Hydro GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien, vom 15.03.2022 wie folgt entschieden:

Gemäß §§ 18b und 17 iVm § 39 Abs. 1 UVP-G 2000 wird der VERBUND Hydro Power GmbH für die Änderung der 110 kV Energieableitung hinsichtlich der bereits mit ha. Bescheid vom 14.06.2016, Zl. 07-A-UVP-1188/21-2016, genehmigten Erweiterung des Pumpspeicherbetriebes durch die Effizienzsteigerungsanlage Reißeck II plus die Genehmigung nach Maßgabe und auf Grundlage der im Spruchteil III. dieses Bescheides ausgewiesenen Projektunterlagen, der im Spruchabschnitt IV. angeführten mitangewandten Genehmigungsbestimmungen und der im Spruchabschnitt V. dieses Bescheides angeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die Auflage dieses Änderungsbescheides zur öffentlichen Einsicht erfolgt für die Dauer von 8 Wochen **vom 1. September 2023 bis einschließlich 27. Oktober 2023** bei folgenden Amtsstellen und kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden:

1. Gemeinde Reißeck, Unterkolbnitz 50, 9815 Kolbnitz; als Standortgemeinde;
2. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 4. OG/BT A 04 12, 9020 Klagenfurt.

Die Kundmachung und der Änderungsbescheid sind auch im Internet auf der Website der Kärntner Landesregierung (https://www.ktn.gv.at; Menüpunkte: Service/Amtliche_Informationen/Umweltverträglichkeitsprüfung/UVP-Genehmigungsverfahren) abrufbar.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung gilt der Bescheid gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000 auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Kreiner

Ergeht an:

1. die Gemeinde Reißeck, Unterkolbnitz 50, 9815 Kolbnitz; als Standortgemeinde
   ./. mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel und Auflage des bereits übermittelten ha. UVP-Änderungsbescheides vom 25.08.2023, Zl. 07-A-UVP-1188/274-2023, zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von 8 Wochen vom 01.09.2023 bis 27.10.2023. Nach Ablauf der Auflagefrist wird ersucht, die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung anher zu retournieren.

2. die Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, zH Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause,
   ./. mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel bis einschließlich 27.10.2023 und Retournierung des Schriftstückes mit Anschlag- und Abnahmevermerk.

Nachrichtlich an:

3. die VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien; pA Außenstelle Villach, Badstubenweg 40, 9500 Villach; vorab mit E-Mail: albert.reuter@verbund.com, markus.larcher@verbund.com;

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.